

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 211.

Sonntag den 29. Juli.

1860.

## Bericht des Ausschusses der Stadtverordneten zum Feuer-Lösch- und Rettungswesen über einen Antrag des Stadtv. Herrn Adv. Helfer.

In der Sitzung vom 8. Februar 1860 beantragte der Stadtverordnete Adv. Helfer, den Rath zu ersuchen:

auf schleunige Anschaffung mehrerer, der jetzigen hohen Bauart der isolirt stehenden Gebäude angemessenen Drucksprizen, nach Befinden auf die einer Dampfsprize Bedacht zu nehmen.

Bei Prüfung dieses Antrags mag zunächst nicht unbeachtet bleiben, daß die Besitzer isolirt stehender d. h. von Nachbargebäuden durch die Sprizen nicht zu erreichender Häuser sich gerade wegen dieser Lage ihrer Häuser vor Allem bestimmt finden werden, bis in die obersten Etagen derselben die beabsichtigte neue Wasserleitung führen zu lassen, weil hierin der kräftigste Schutz gegen Feuer liegt. Und eben so braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß, wenn irgend möglich, das Feuer an dessen Herde im brennenden Gebäude selbst anzugreifen ist.

Was aber die Bekämpfung des Feuers in isolirten Gebäuden von außen betrifft, so hat der Ausschuss hierüber Folgendes zu bemerken:

1) Es ist zu gedachtem Behufe nicht unzweckmäßig, einige sehr hohe, aber immerdar nicht zu schwer zu handhabende Leitern anzuschaffen.

Wir haben gegenwärtig nur eine solche hohe Leiter; diese ist aber unter Umständen nicht genügend. Es dürften daher noch einige derartige Leitern anzuschaffen sein. Leitern erscheinen auch praktischer als der von der Stadt angeschaffte sogen. Schlauchbock, welcher den Zweck hat, das Wasser aus einem, durch künstlichen Mechanismus in die Höhe gewundenen Strahlrohre auf das brennende Gebäude zu führen, da dieser Mechanismus zu complicirt ist.

2) Die Kraft und Weite des Strahls hängt vom Pumpdruck ab. Bei gewöhnlicher Bedienung wird das Wasser vom Stand aus (also ohne Legung von Schläuchen) nur etwa 45 Ellen hoch gebracht — erreicht also nicht die Höhe hoher Häuser. Wenn dagegen zwei oder drei Sprizen zusammen gekoppelt werden, so, daß das Wasser dieser Sprizen mittelst einer Koppelschraube in einem Strahlrohre sich vereinigt, so wird durch diese so vereinigte Kraft das Wasser bedeutend höher getrieben, nämlich 62 bis 64 Ellen hoch, also wohl so hoch, als die höchsten Häuser der Stadt sind. Diese Zusammenkoppelung von Sprizen erscheint bei Feuer in isolirten Häusern sehr empfehlenswerth und ist in Leipzig unter Umständen bereits zur Anwendung gebracht worden.

3) Die namentlich in Amerika sehr üblichen Dampfsprizen zeigen eine noch viel stärkere Wirkung. Allein dieselben können, da sie sehr viel Wasser verbrauchen, nur dann in Anwendung gebracht werden, wenn viel Wasser zur Verfügung steht, wenn sie also z. B. an einen Fluß oder an einen großen Wasserbehälter angelegt werden können. Demnach ist zu berücksichtigen, daß, bevor eine Dampfsprize in Thätigkeit kommen kann, eine halbe Stunde Zeit und darüber vergeht. So verhält es sich wenigstens mit den gewöhnlichen Dampfsprizen, obschon — worüber jedoch der Ausschuss keine nähere Mittheilung machen kann — in neuester Zeit Dampfsprizen erfunden worden sein sollen, welche, indem sie anfänglich mit Spiritus gehetzt werden, binnen 10 Minuten in Wirksamkeit zu setzen sind.

Es würde sich nun fragen, ob es unter solchen Umständen zweckmäßig ist, die Anschaffung einer Dampfsprize für unsere Stadt zu beantragen.

Ueber diese Frage wird man jedoch in der Hauptsache hinwegkommen, wenn man folgenden Ausweg in Betracht zieht. Wenn nämlich die Einrichtung so getroffen wird, daß eine Dampfmaschine für gewöhnlich zu einem anderen, namentlich gewerblichen Zwecke und nur bei ausgebrochenem Feuer zum Sprizen-

dienst verwendet wird, so kann dieselbe in letzterem sofort in Thätigkeit gesetzt werden, indem sie dann nur abzukoppeln und fortzufahren ist. Dies kann so bewerkstelligt werden, daß die Stadt, wenn sie selbst ein solches Etablissement hat, aus diesem die Dampfmaschine zum Sprizendienst beim Feuer hergiebt, oder, dafern solches nicht der Fall, mit dem Privatbesitzer einer stationären Dampfmaschine einen betreffenden Vertrag abschließt. — Jedenfalls kann aber nur ein solches Etablissement in Betracht kommen, in welchem die darin stehende Dampfmaschine Tag und Nacht geheizt oder doch das Feuern nur eine kurze Nachtzeit ausgeübt wird; indem auch im letzteren Falle immer noch eine ansehnliche Dampfkraft beim Wiederbeginn des Feuerns sich vorfindet. Durch diesen Mittelweg würde die Stadt die unverkennbaren Vortheile einer Dampfsprize erlangen, ohne die bedeutenden Kosten für Anschaffung einer solchen tragen zu müssen. Freilich verlieren die Dampfsprizen sehr an Bedeutung, sobald ein Ort in Besitz einer zeitgemäßen Wasserleitung gelangt, wie das Beispiel Berlins (welches früher eine Dampfsprize hatte, dieselbe aber, nachdem sie defect geworden, durch eine neue nicht ersetzt hat) beweist. Aber immerhin erscheint die Verwendung des Dampfes beim Sprizendienst in der vorgedachten nicht kostspieligen Weise auch dann, wenn wir in Besitz unserer neuen Wasserleitung künftighin sind, zweckmäßig, gegenwärtig und bis dahin aber sehr wünschenswerth, und zwar um so mehr, als eine Dampfsprize, sei es auch in weiterer Entfernung von der Brandstätte, sich als Zubringer gut verwenden läßt.

Der Ausschuss dankt über diesen Gegenstand dem Herrn Brand-Director Scabell in Berlin, dessen Gutachten unter A hier beiliegt, eine competente Belehrung, und fühlt sich gedrungen, demselben für seine bereitwillige Auskunft hiermit öffentlich Dank zu sagen.

Der Ausschuss schlägt hiernach dem Collegium vor, den Stadtrath zu veranlassen:

- 1) einige sehr hohe, aber immerhin nicht schwer zu handhabende Leitern anzuschaffen, und
- 2) sich, wie vorgedacht, eine Dampfmaschine beim Feuer zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss benützt diese Gelegenheit, um eine weitere Verbesserung in unserem Löschwesen vorzuschlagen.

Es ist nämlich bekannt, daß die Thätigkeit einer wohlgeordneten Feuerwache mehr darin zu bestehen hat, Feuer im Entstehen zu unterdrücken, als groß gewordene Feuer zu bewältigen. Dies kann nur erreicht werden durch

stehende Feuerwachen, welche in verschiedene Theile der Stadt vertheilt und in Stand gesetzt sein müssen, sich gegenseitig schnell zu Hilfe zu kommen.

Nun giebt es in unserer Stadt für Tag- und Nachtdienst bloß zwei Feuerwachen, nämlich

a) die Chaisenträgerwache beim Rathhause. Dieselbe besteht aus 6 Rohrführern und 20 Mann.

Nach der jetzigen Einrichtung müssen von Abends 8 Uhr 12 Mann präsent sein. Am Tage ist die Zahl nicht fest bestimmt. Diese Wache bezieht keine feste Besoldung, indem vielmehr Jeder, welcher den Posten eines Chaisenträgers erhält, den Feuerdienst mit übernehmen muß.

b) aus der vierten Feuerwache, welche in der Schulgasse stationirt ist. Dieselbe besteht aus 32 Mann, wovon 16 bei Tage und 16 bei Nacht präsent sind. Dieselbe ist fest besoldet.

Im Uebrigen sind bei Nacht die, ebenfalls beim Rathhause versammelten Laternenwärter und die dienstfreie Hälfte der Nachtwächter verfügbar. Beide erhalten keine feste Besoldung, sondern nur, wie die Chaisenträger, die übliche Auslösung.

Diese sämtlichen Feuermannschaften sind mit Ausnahme der, jedoch immerhin nicht weit vom Markte sich befindenden vierten Feuerwache auf einem Punkte — unterm Rathhause — concentrirt, also nicht in verschiedene Theile der Stadt vertheilt.